

Kundeninfo

Terminals im TeleCash-Netzbetrieb erfüllen hohe technische Standards

In Deutschland müssen diverse Vorgaben erfüllt werden, um eine Zulassung für den Betrieb eines Terminals zu erhalten. Die technischen Anforderungen hierzulande gelten als besonders hoch – das betrifft auch die Sicherheitsstandards.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Zulassungsverfahren und technischen Standards, die Terminals, an denen girocard-, Kreditkarten-, maestro- und V PAY-Zahlungen akzeptiert werden können, erfüllen müssen:

■ EMV-POS-Zulassungsverfahren

Die Deutsche Kreditwirtschaft und die deutschen Acquirer haben für die Errichtung sowie den Betrieb einer EMV-fähigen Netzbetreiber-Infrastruktur und von EMV-fähigen POS-Terminals im deutschen Markt ein gemeinsames, kartenproduktübergreifendes Zulassungsverfahren vereinbart. Darin sind die Anforderungen der Deutschen Kreditwirtschaft, der internationalen Kartengesellschaften (MasterCard, Visa) und der unterschiedlichen Debit- und Kreditkartensysteme abgedeckt. Mit diesem zahlungssystemübergreifenden Zulassungsverfahren soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass an möglichst vielen Akzeptanzstellen in Deutschland sowohl Debit- als auch Kreditkarten akzeptiert werden.

Die Zulassungsgegenstände „POS Terminal (EMV Debit/Credit)“, „Host System (EMV Debit/Credit)“ und „Provider (EMV Debit/Credit)“ bedürfen einer Zulassung durch die Deutsche Kreditwirtschaft und die Acquirer. Diese wird als sogenannte „Typ-Zulassung“ erteilt. Die Erteilung der Zulassungen wird in Abhängigkeit vom Zulassungsgegenstand teils vom Terminalhersteller, teils von Netzbetreibern wie der TeleCash beantragt. Sie erfolgt durch das Zulassungsbüro der Deutschen Kreditwirtschaft beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB).

■ PCI PIN Transaction Security (PTS) Requirements

Alle Geräte, die für PIN-Zahlungen mit Visa-/V PAY-, Mastercard-/maestro-, American Express-, JCB- oder Discover-Karten eingesetzt werden, müssen die PCI PTS Anforderungen erfüllen und vom PCI Security Standards Council (PCI SSC) der Kreditkartengesellschaften zugelassen sein. Die Anforderungen dienen dem Schutz gegen Betrug und sorgen für eine sichere Eingabe und Übertragung von PIN und Kartendaten. SRC, ein vom PCI SSC akkreditiertes Prüflabor, führt die für die Zulassung erforderliche Evaluierung für den Gerätehersteller durch. Im Anschluss beantragt TeleCash eine Zulassung bei der Deutschen Kreditwirtschaft und bei den Acquirern.

Die Zulassung in Deutschland basiert auf den technischen Spezifikationen DC-POS 2.4 (Voraussetzung PCI PED 1.3) und neu DC-POS 2.5 (min PCI PED 2.0 oder PTS). Neben den Anforderungen für POS PIN Entry Devices (PED), Encrypting PIN PEDs (EPP) und Unattended Payment Terminals (UPT) gibt es einen weiteren Satz von Sicherheitsanforderungen für die Hardware Security Modules (HSM), die die kryptographische Operation auf PIN und Transaktionsdaten durchführen und die von Geräteherstellern erfüllt werden müssen.

■ **Kassenanbindung**

Durch eine Kassenanbindung können nur bestimmte Inhalte einer Zahlungsverkehrsnachricht von der Kasse an das Terminal übertragen werden. Die Grundsoftware des Terminals ist über die Kassenschnittstelle nicht erreichbar; es gibt keine Zugangsmöglichkeiten auf sensible Kundendaten. Sofern der Zahlungsbeleg von der Kasse gedruckt werden soll, muss diese sogenannte „Basisterminal-Integration“ vorab von TeleCash abgenommen werden.

■ **Software-Update**

Ein Update der Terminalsoftware zum Zwecke von Applikationserweiterungen und Anpassungen von Sicherheitsanforderungen erfolgt durch einen Download der Software. Die Kommunikation zwischen Terminal und Download-Server ist über TeleCash-individuelle Schlüssel abgesichert.

Für einige Terminals bietet TeleCash als weitere Sicherheitsoption an:

■ **Payment Security**

Payment Security ist eine Systemlösung von TeleCash zur Früherkennung bestimmter Arten von Terminalmanipulationen. Die Payment Security-Komponenten werden in das Terminal implementiert, zusätzliche oder neue Hardware ist nicht erforderlich. Mit Hilfe von Payment Security wird das Terminal außerhalb der überwachungsfreien Zeit überwacht – also in der Regel dann, wenn das Geschäft oder der Betrieb des Kunden geschlossen ist. Erfolgen im Überwachungszeitraum bestimmte Bedienungsfehler oder andere Handlungen am Terminal, wird TeleCash automatisch informiert. Ein speziell ausgebildetes Sicherheitsteam wertet den Vorgang aus. Gibt es einen Manipulationsverdacht, werden im Anschluss sowohl der Kunde als auch die Ermittlungsbehörden und die Schadensbekämpfungsstelle der Euro-Kartensysteme GmbH (EKS) benachrichtigt. Abschließend wird in Absprache mit dem Kunden das betroffene Terminal ausgetauscht.

Kontakt:

Stefan Gürtler
Marketing & Communication
TeleCash GmbH & Co. KG
+49 (0)69 7933-2504
marketing@telecash.de
www.telecash.de